

GN 08.04.09

---

Urteil

---

## Kein Hartz IV für Haustiere

**GIEßEN.** Hartz-IV-Empfänger müssen den Unterhalt eines Haustieres aus dem Regelsatz finanzieren. Zudem gelten Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren als Einkommen, das mit dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) verrechnet werden muss, wie das Sozialgericht Gießen in einem Eilverfahren entschied. (AZ: S 29 AS 3/09 ER).